

Luftkurort



MARKTGEMEINDE

Gallspach

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 26. Juni 2014 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

20. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Siegfried Straßl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Vizebürgermeisterin	Karin Meindlhumer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Sabine Steinhuber	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Astrid Schöftner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Friedrich Breslmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen
Gemeinderat	Mag.phil. Margarita Kaliwoda	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Anton Zimmerl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Walter Hörzi	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Ing. Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei

Gemeinderatsersatzmitglied	Gerald Haider	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich

FOI	Robert Obermair	Amtsleiter
	Christine Krempf	Schriftführer

Abwesende

Gemeinderat	Ing. Harald Kaltenbrunner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Kronegger	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Bernhard Schmidlehner	Österreichische Volkspartei
Gemeindevorstand	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerhard Hager	Freiheitliche Partei Österreich

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Siegfried Straßl den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (19. Gemeinderatssitzung) vom 27. März 2014 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bevor der Vorsitzende zur Tagesordnung übergeht, lässt er über den von ihm eingebrachten **Dringlichkeitsantrag „Vergabe von diversen Arbeiten zu dringend notwendigen WC-Sanierung in der Volksschule; Beratung u. Beschlussfassung“** abstimmen.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Arbeiten während der Sommerferien 2014 durchgeführt werden sollen, um den Schulbetrieb nicht unnötig zu stören.

Wortmeldungen liegen nicht vor und wird die Behandlung des Dringlichkeitsantrages vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Da zu diesem Punkt der Planer, Arch. DI Klaus Antlinger, aus Grieskirchen anwesend ist, soll er als TOP 1.) behandelt werden.

Tagesordnung

- 1.) Vergabe von diversen Arbeiten zu dringend notwendigen WC-Sanierung in der Volksschule; Beratung u. Beschlussfassung

- 2.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 16.06.2014
- 3.) Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2014; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
- 4.) Vergabe von Ehrenzeichen an verdiente Gallspacherinnen und Gallspacher; Beratung u. Beschlussfassung
- 5.) Änderung des Pachtvertrages für das Baderrestaurant und die Wohnung in Gallspach, Niederndorf 17; Beratung u. Beschlussfassung
- 6.) Neuer Finanzierungsplan für die Errichtung des Kindergartens auf Grund der Endabrechnung; Beratung u. Beschlussfassung
- 7.) Erhöhung der Tourismusabgabe ab 01.01.2015 von € 1,30 auf € 1,70; Beratung u. Beschlussfassung
- 8.) Vereinbarung bezüglich Überlassung des Grundstückes Nr. 487 an den Beachvolleyballverein zum Zwecke der Errichtung von Beachvolleyballplätzen; Beratung u. Beschlussfassung
- 9.) Einleitung der Flächenwidmungsplan Änderung im Bereich der Pz.Nr.: 131/1 (Wiesner Areal) und 135/1 (Burgstaller), KG Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung
- 10.) Ernennung des Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreters der freiwilligen Feuerwehr für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung
- 11.) Nachwahl in den Bau-, Straßen-, Raumordnungsausschuss, sowie in den Ausschuss für Senioren, Soziales, Gesundheit und Integration auf Grund Mandatsverzicht von Walter Lang.
- 12.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.03.2014
- 13.) Berichte des Bürgermeisters
- 14.) Allfälliges

1.) Vergabe von diversen Arbeiten zu dringend notwendigen WC-Sanierung in der Volksschule; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm. Straßl begrüßt zu diesem Punkt Hr. Arch. DI Klaus Antlinger aus Grieskirchen. Die WC-Sanierung wurde aus dem Gesamtvolumen herausgezogen um im August die Arbeiten durchführen zu können. Damit sollen die WC-Anlagen bereits zu Schulbeginn im September saniert sein.

Die notwendigen Arbeiten waren beschränkt ausgeschrieben und es wurden jeweils 5 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Die Anbotseröffnung fand im Büro von Arch. Antlinger statt.

Arch. Antlinger bedankt sich für die Einladung. Die Sanierung der WC-Anlagen (nur im Schulbereich, nicht im Turnsaalbereich) wird vorgezogen, da leider noch keine Bewilligung für

das Gesamtbauvorhaben „Erweiterung u. Sanierung Volksschule“ vorliegt. Es sollen aber die Ferien schon genützt werden, um dringend notwendige Arbeiten, wie die WC-Sanierung, durchzuführen. Er hat bei allen Gewerken fünf Firmen zur Anbotlegung eingeladen, es sind durchwegs 3 bzw. 4 Angebote eingelangt.

Es handelt sich dabei um folgende Gewerke:

Baumeister; Trockenbau; Fliesen; Glaserer; Maler; Innentüren; WC-Trennwand; Tischler-Regie; Elektro; Haustechnik;

GV Rapp erkundigt sich hinsichtlich der Herausnahme der Einzelsummen aus dem Gesamtprojekt.

Arch. Antlinger erklärt, dass man für die WC-Sanierung bei einer Kostenschätzung von € 100.000 liegt und man sich dabei mit dieser Vergabeform im gesetzlichen Rahmen bewegt.

GV Lattner fragt an, ob sich die Summen der Aufträge mit der bisherigen Planung decken?

Arch. Antlinger antwortet, dass sich die geschätzten Kosten natürlich auf die Gesamtsumme des Bauvorhabens beziehen. Die Kosten dürften aber im Bereich der Schätzung sein.

GR Breslmayr fragt an, ob die Preise nachverhandelt sind.

Arch. Antlinger verneint dies, da Nachverhandlungen gesetzlich nicht erlaubt sind.

Nach einer weiteren kurzen Debatte wird über die Anträge von Bürgermeister Straßl, hinsichtlich Vergabe der Gewerke an den jeweiligen Billigstbieter, abgestimmt:

Beschluss: Die Baumeisterarbeiten zur WC-Sanierung der Volksschule werden an die Fa. Häuserer, Hartkirchen, zu einer Auftragssumme von € 35.350,40 inkl. USt vergeben.
Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

Beschluss: Die Trockenbauarbeiten zur WC-Sanierung der Volksschule werden an die Fa. Thallermair, zu einer Auftragssumme von € 9.679,20 inkl. USt vergeben.
Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

Beschluss: Die Fliesenlegerarbeiten zur WC-Sanierung der Volksschule werden an die Fa. Baubast, zu einer Auftragssumme von € 12.918,89 inkl. USt vergeben.
Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

Beschluss: Die Glasererarbeiten zur WC-Sanierung der Volksschule werden an die Fa. Richter, zu einer Auftragssumme von € 1.597,01 inkl. USt vergeben.
Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

Beschluss: Die Malerarbeiten zur WC-Sanierung der Volksschule werden an die Fa. Andreas Höllwert, zu einer Auftragssumme von € 4.399,09 inkl. USt vergeben.
Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

Beschluss: Die Innentüren zur WC-Sanierung der Volksschule werden an die Fa. Annerl, zu einer Auftragssumme von € 4.038,38 inkl. USt vergeben.
Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

Beschluss: Die WC-Trennwände zur WC-Sanierung der Volksschule werden an die Fa. Bau-Set, zu einer Auftragssumme von € 5.125,09 inkl. USt vergeben.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

Beschluss: Die Tischlerarbeiten (Regie) zur WC-Sanierung der Volksschule werden an die Fa. Annerl, zu einer Auftragssumme von € 5.991,72 inkl. USt vergeben.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

Beschluss: Die Elektroarbeiten zur WC-Sanierung der Volksschule werden an die Fa. Kliemstein, zu einer Auftragssumme von € 8.628,58 inkl. USt vergeben.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

Beschluss: Die Haustechnikarbeiten zur WC-Sanierung der Volksschule werden an die Fa. Metzger, zu einer Auftragssumme von € 35.980,99 inkl. USt vergeben.

Abstimmung: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Metzger – FPÖ).

2.) Kenntnisaufnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 16.06.2014

Bgm. Straßl berichtet, dass am 5.3.2013 eine Sitzung des örtl. Prüfungsausschusses war. Folgender Prüfbericht liegt vor:

Zusammenfassender Bericht

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 10. 03. 2014 und per 31. 12. 2013. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 2 der TO.: Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde den Ausschussmitgliedern zur Prüfung vorgelegt.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche den Betrag von € 10.000,-- und mehr als 10 % übersteigen wurden besprochen und im Anschluss der Rechnungsabschluss in den einzelnen Punkten durchgearbeitet. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Punkt 3 der TO:

Prüfung der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Global-Budgets der Volksschule Gallspach.

Es liegt eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung bezüglich des Globalbudgets der Volksschule vor, welche vom Direktor erstellt wurde. Auf Grund dieser Unterlagen wurden die verschiedenen Positionen geprüft und es konnten keine Mängel festgestellt werden. Es wurde weiters festgestellt, dass ein Betrag in der Höhe von € 75,30 am Jahresende verblieben ist und im Jahr 2014 zusätzlich zur Verfügung steht.

Punkt 4 der TO:

Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Anfragen.

Beschluss:

Der vorliegende Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16.06.2014 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig durch Handzeichen.

3.) Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2014; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2013 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. einer Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unterzogen, erklärt der Bürgermeister.

Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht, welcher mit Schreiben vom 15.04.2014, AZ: BHGR-2012-15522/10-Hai, vorliegt, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der vorliegende Prüfungsbericht (Beilage A) der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 15.04.2014, AZ: BHGRGem-2012-15522/10-Hai, zum Voranschlag 2014 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig durch Handzeichen.

4.) Vergabe von Ehrenzeichen an verdiente Gallspacherinnen und Gallspacher; Beratung u. Beschlussfassung

Der Kulturausschuss hat sich in der Sitzung am 11.6.2014 mit der Verleihung von Ehrenzeichen der Marktgemeinde Gallspach beschäftigt und Personen dafür vorgeschlagen, berichtet der Vorsitzende.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.6.2014 den Antrag an den Gemeinderat gefasst, dementsprechend die Verleihung der Ehrenzeichen zu beschließen.

Ergänzt wird die Liste durch eine weitere Person, die vom Vorsitzenden vorgeschlagen wurde.

Die Namen der zu Ehrenden sind dem Gemeinderat bekannt.

Geplanter Termin für die Ehrenzeichenverleihung: Do., 6.11.2014

Beschluss: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.6.2014 (ergänzt durch AV von Bgm. Straßl vom 18.6.2014) wird die Vergabe der Ehrenzeichen an verdiente Gallspacherinnen und Gallspacher beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

5.) Änderung des Pachtvertrages für das Baderrestaurant und die Wohnung in Gallspach, Niederndorf 17; Beratung u. Beschlussfassung

Seit April 2013 ist das Baderrestaurant samt Terrasse und die Wohnung im Obergeschoß des Gebäudes Niederndorf 17 an die Fa. RK Gastro GmbH, vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Klaus Reisinger, geb. 10.2.1982, verpachtet, erklärt Bgm. Straßl.

Mit E-Mail vom 29.4.2014 ersucht nun Hr. Klinglmair (Geschäftsführung Lokalrunde.at) den Pachtvertrag umzuschreiben. Der Vertrag soll zukünftig auf RK Besitz GmbH, Bahnhofstr. 13a, 4675 Weibern, vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Christian Klinglmair, geb. 07.01.1978 laufen.

Der Pachtvertrag vom 11.4.2013 wäre somit zu ändern:

Abgeschlossen zwischen der

- Marktgemeinde Gallspach, vertreten durch Bürgermeister Siegfried Straßl, als Verpächterin, im nachstehenden kurz „Verpächterin“ genannt, einerseits und der
- **Fa. RK Besitz GmbH, vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Christian Klinglmair, geb. 07.01.1978m als Pächter des Cafe-Restaurants samt Wohnung beim Naturerlebnisbad in Gallspach, Niederndorf 17, im nachstehenden kurz „Pächterin“ genannt, andererseits, wie folgt:**

Der Vorsitzende ergänzt, dass die RK Gastro GmbH ja mittlerweile in Insolvenz ist.

GV Lattner fragt, ob es nicht schwierig ist hier jetzt eine Änderung vorzunehmen.

AL Obermair berichtet, dass die Änderung seitens der Gemeinde durch den Bürgermeister vorweg schon am 24.4. bewilligt wurde. Die Insolvenz der RK-Gastro GmbH ist erst später erfolgt.

Beschluss: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.6.2014 wird die Änderung des Pachtvertrages vom 11.4.2014 hinsichtlich der Pächterin, so wie oben angeführt, zur Kenntnis genommen und zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

6.) Neuer Finanzierungsplan für die Errichtung des Kindergartens auf Grund der Endabrechnung; Beratung u. Beschlussfassung

Bürgermeister Straßl berichtet, dass seitens des Landes OÖ, Direktion Inneres u. Kommunales, mit Erlass vom 8.4.2014, GZ: IKD-2013-373628/6-Mt, folgendes mitgeteilt wurde:

Die Überprüfung Ihres Vorhabens „Neubau eines Kindergartens und einer Krabbelstube“ ergibt – im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft – folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2013	2014	2015	Gesamt in Euro
Rücklagen	153.820			153.820
Anteilsbetrag o.H.	17.180			17.180
Bankdarlehen	565.750			565.750
Bundesmittel, Kindergarten		300.200		300.200
Bundesmittel, Krabbelstube		110.000		110.000
LZ, Kindergarten	605.700			605.700
LZ, Krabbelstube	61.500	2.125		63.625
BZ, Kindergarten	300.000	172.800		472.800
BZ, Krabbelstube	42.000	21.625		63.625
Summe in Euro	1.745.950	606.750		2.352.700

Da für den Neubau des Kinderbetreuungsgebäudes ein Bundeszweckzuschuss gewährt wurde, wurden die für dieses Vorhaben noch in Aussicht gestellten Fördermittel (LZ und BZ) um diesen Betrag gegen gerechnet.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- auf Antrag der Gemeinde
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen und an die Direktion Bildung und Gesellschaft.

Beschluss: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.6.2014 wird oben angeführter Finanzierungsplan für das Vorhaben „Neubau eines Kindergartens und einer Krabbelstube“ beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

7.) Erhöhung der Tourismusabgabe ab 1.1.2015 von € 1,30 auf € 1,70; Beratung u. Beschlussfassung

Von der Vitalwelt wurde mit Schreiben vom 5.2.2014 folgendes mitgeteilt, berichtet der Bürgermeister:

„In der Sitzung vom 28.1.2014 hat der Vorstand der Tourismusverbandes Vitalwelt einstimmig beschlossen, die Tourismusabgaben in allen 6 Mitgliedsgemeinden um 0,40 € zu erhöhen, weil aufgrund der Vorgabe des Landes OÖ durch die per 1.1.2013 in Kraft getretene Novelle des Oö. Tourismusgesetzes eine Vereinheitlichung der Tourismusabgabe in mehrgemeindigen Tourismusregionen angestrebt werden soll und die verschärfte Wettbewerbssituation in der Vitalwelt mehr Investitionen in Marketingmaßnahmen erfordert.

Der Vorstand des Tourismusverbandes Vitalwelt stellt hiermit das Ansuchen an die Marktgemeinde Gallspach, die Anpassung der Tourismusabgabe in Gallspach um 0,40 € von € 1,30 auf € 1,70 für Erwachsene/pro Nacht (Kinder bis 15 Jahre frei) gültig ab 1.1.2015 zu beschließen.

Da im Sommer der neue Vitalwelt-Katalog mit den Zimmerpreisen 2014/15 produziert wird, ersuchen wir um ehestmögliche Beschlussfassung im Sinne der Entscheidung des Tourismusvorstands, spätestens bitte bis 30.6.2014.“

Der Gemeindevorstand hat sich bereits im März 2014 mit der Thematik beschäftigt und sollte diese auch in den Fraktionen noch entsprechend vor beraten werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.3.2010 eine Verordnung über die Einhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabenordnung) beschlossen. Diese wurde mit Beschluss vom 30.9.2010 dahingehend abgeändert, als dass die Abgabe mit € 1,30 festgelegt wurde.

Um die Erhöhung durchführen zu können, wäre die Verordnung entsprechend abzuändern:

„Auf Grund des § 3 Abs. 1 Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 117/2012, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabeordnung) vom 25.3.2010 in der Fassung des Beschluss des Gemeinderates vom 21. September 2010 wird wie folgt geändert:

§ 2 lautet:

§ 2

Höhe der Tourismusabgabe

- (1) Die Höhe der Tourismusabgabe wird mit 1,70 Euro festgelegt.*
- (2) Für die Abgabebeträge nach Abs. 1 wird, soweit der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf den Zweck der Tourismusabgabe und die Entwicklung des Tourismus künftig nichts anderes beschließt, Wertbeständigkeit festgelegt. Als Maß*

zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index.

(3) Die erste Neufestlegung erfolgt mit Beschluss des Gemeinderates im Laufe des Kalenderjahrs 2015 anhand der für das Jahr 2014 errechneten Indexzahl (Jahresdurchschnitt) so rechtzeitig, dass diese mit 1. Oktober 2015 wirksam werden kann. Die weiteren Anpassungen erfolgen jährlich jeweils mit Wirkung zum 1. Oktober in gleicher Weise anhand der Indexzahlen der Folgejahre.

(4) Die sich aus den Indexzahlen ergebenden Beträge sind auf volle 10-Centbeträge auf- oder abzurunden, wobei Beträge bis einschließlich 5 Cent abzurunden und Beträge über 5 Cent aufzurunden sind.

(5) Eine Anpassung nach den vorstehenden Bestimmungen hat nur soweit zu erfolgen, als die nach § 3 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 jeweils geltende Obergrenze für die Tourismusabgabe dadurch nicht überschritten wird.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2015 in Kraft.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Rapp führt an, dass der Obmann des Wirtschaftsausschusses, GV Lang, bereits in der Ausschusssitzung eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema angeregt hat, aber leider seitens der ÖVP u. SPÖ abgelehnt wurde.

Kurz darauf hat dann der Bürgermeister zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Die FPÖ-Fraktion will sich auch nicht gegen die Erhöhung der Tourismusabgabe aussprechen. Allerdings finden sie, dass dies nicht von der Ortsklasseneinstufung trennbar ist. Deshalb wird man sich bei diesem TOP der Stimme enthalten.

GV Lattner ist der Ansicht, dass man die Erhöhung der Tourismusabgabe und die Ortsklasseneinstufung sehr wohl trennen kann. Die Höhe entspricht und es wird keinen Nachteil für die Gastronomie und Beherbergungsbetriebe durch die Erhöhung geben.

Bgm. Straßl sieht es wie GV Lattner. Hinsichtlich der Ortsklasseneinstufung wird der Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Beschluss fassen, da man bis 30.09. Zeit dazu hat.

Beschluss: Die Tourismusabgabenordnung wird hinsichtlich der Erhöhung der Tourismusabgabe mit 1.1.2015 abgeändert. Oben angeführte Verordnung wird vollinhaltlich, ohne Abänderung, beschlossen.

Abstimmung: 16 JA Stimmen, 9 Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion).

8.) Vereinbarung bezüglich Überlassung des Grundstückes Nr. 487 an den Beachvolleyballverein zum Zwecke der Errichtung von Beachvolleyballplätzen; Beratung u. Beschlussfassung

Dieser Punkt wird von Bürgermeister Straßl von der Tagesordnung abgesetzt, da es beim ÖTB erst noch entsprechende Vorberatungen bzw. eine Sitzung geben muss.

9.) Einleitung der Flächenwidmungsplan Änderung im Bereich der Pz.Nr.: 131/1 (Wiesner Areal) und 135/1 (Burgstaller), KG Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

Dazu berichtet der Vorsitzende:

Derzeit ist das gesamte Wiesner/Weikinger Areal sowie die Liegenschaft Burgstaller im Flächenwidmungsplan als Betriebsbaugebiet ausgewiesen.

Um zukünftig eine Wohnbebauung dort zu forcieren, ist eine Umwidmung in Wohngebiet notwendig.

Seitens des Ortsplaners, Arch. DI Krebs, liegt mit Schreiben vom 11.6.2014 folgende Stellungnahme vor:

Die oben angeführte Flächenwidmungsplanänderung von Betriebsbaugebiet auf Wohngebiet bzw. auf gemischtes Baugebiet und Verkehrsfläche ist eine Konfliktbereinigung, da der dort befindliche Betrieb aufgelassen wurde und für den größeren Bereich die Errichtung einer Wohnanlage vorgesehen ist.

Im nordöstlichen Bereich erfolgt die Umwidmung auf gemischtes Baugebiet, es ist hier das Wohnatelier eines Künstlers untergebracht.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist im Textteil unter Pkt. 2 Betriebliche Funktion unter Allgemein bereits auf diese spätere erforderliche Konfliktbereinigung hingewiesen.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht die Umwidmung den Entwicklungszielen der Marktgemeinde gem. ÖEK und § 18 Abs. 5 Oö. ROG 1994.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Rapp erklärt, dass in der Fraktion heftig über diese Umwidmung diskutiert wurde. In der FPÖ-Fraktion gibt es keinen Fraktionszwang.

Beschluss: Die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.1, betreffend die Pz.Nr.: 131/1 u. 135/1, KG Gallspach, wird beschlossen.

Abstimmung: 18 JA Stimmen, 1 NEIN-Stimme (GR Metzger-FPÖ), 6 Stimmenthaltungen (Harald Poplatnik, Alexander Greifeneder, Franz Geßwagner, Friederike Kraus, Gerald Haider, Gerlinde Mairhuber-FPÖ).

10.) Ernennung des Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreters der freiwilligen Feuerwehr für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

Hr. Adolf Jaksch wurde, als Kommandant der FF Enzendorf, vom Gemeinderat mit Bescheid vom 29.1.2004 zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter ernannt, erklärt der Vorsitzende.

Am 18.6.2014 fanden Neuwahlen bei der FF Enzendorf statt. Dabei wurde Hr. Andreas Mallinger zum neuen Kommandanten gewählt. Gemäß § 9 (1) des Oö. Feuerwehrgesetzes ist daher der Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter vom Gemeinderat neu zu ernennen.

Hr. Mallinger Andreas, ist somit zum neuen Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter vom Gemeinderat zu ernennen.

Folgender Bescheid wäre zu erlassen:

MARKTGEMEINDE

Luftkurort



Gallspach

Sitz des Institutes Zeileis

Herrn
Andreas Mallinger
Thal 1
4713 Gallspach

Hauptplatz 8-9
A-4713 Gallspach
☎ 07248/62355, ☎ +43 7248-62355-19
E-mail: gemeinde@gallspach.ooe.gv.at
Homepage: www.gallspach.ooe.gv.at
Sachbearbeiter: Christine Krempf
E-Mail: christine.krempf@gallspach.ooe.gv.at
DVR 0025194
UID-Nummer: ATU23417700
Gallspach, 27.06.14
Zahl: 163/2014-Ob-Kr

Ernennung des Pflichtbereichskommandanten Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde Gallspach

Bescheid:

Es ergeht aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach vom 26.06.2014 nachstehender

Spruch:

Gemäß § 9 (1) des Oö. Feuerwehrgesetzes, LGBl 111/1996 idGF, wird der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Enzendorf, **Herr Andreas Mallinger**, zum **Pflichtbereichskommandantenstellvertreter**, jedoch längstens für die Dauer seiner Funktion als Kommandant, für das Gebiet der Marktgemeinde Gallspach bestellt.

Begründung:

Nach der Bestimmung des § 8 (1) des Oö. FWG ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat.

Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich.

Im Gebiet der Marktgemeinde Gallspach haben die Freiwilligen Feuerwehren Gallspach und Enzendorf ihren Standort.

Nach der Bestimmung des § 9 (1) des Oö. FWG ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Die Freiwillige Feuerwehr Gallspach weist im Vergleich zu der Freiwilligen Feuerwehr Enzendorf eine erheblich höhere Schlagkraft iSd § 1 (2) Z 4 des Oö. FWG auf.

Hinsichtlich der Ausrüstung ist auszuführen, dass die Freiwillige Feuerwehr Gallspach über 3 Einsatzfahrzeuge gegenüber 2 Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Enzendorf verfügt. Weiters verfügt die Freiwillige Feuerwehr Gallspach über zahlreiche moderne Einsatzgeräte.

Neben dem als erfüllt anzusehenden Tatbestandsmerkmal der Schlagkraft einer Feuerwehr, verfügt auch der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Gallspach, Herr Franz Straßl, über die im Gesetz angesprochene, persönliche Eignung für die Bestellung zum Pflichtbereichskommandanten.

Dies insbesondere dadurch, dass er bereits langjähriges aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Gallspach ist und somit eine ausreichend praktische Einsatz- und Führungserfahrung aufweist. Weiters hat er durch die erfolgreiche Ablegung von Fach- und Führungskurse an der Landes-Feuerweherschule sowie durch zahlreiche zusätzliche Sonderausbildungen in diversen fachspezifischen Teilbereichen umfangreiche und fundierte theoretische Fachkenntnisse in allen Bereichen des Feuerwehrwesens erworben.

Geht man nun von einer wertenden Gesamtbetrachtung all dieser Umstände aus, war daher der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Gallspach, Herr Franz Straßl, spruchgemäß zum Pflichtbereichskommandanten zu ernennen.

Die Bestellung von Herrn Andreas Mallinger zum Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten konnte deshalb erfolgen, da auch dieser über die im Gesetz geforderte persönliche Eignung verfügt. Herr Andreas Mallinger gehört der Freiwilligen Feuerwehr Enzendorf seit 04.04.1988 als aktives Mitglied an und hat die vorgeschriebene Feuerwehrausbildung mit Erfolg absolviert.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Der Bürgermeister:

Beschluss: Hr. Andreas Mallinger, Kommandant der FF Enzendorf, wird zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter ernannt.
Oben angeführter Bescheid wird vollinhaltlich beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

11.) Nachwahl in den Bau-, Straßen-, Raumordnungsausschuss, sowie in den Ausschuss für Senioren, Soziales, Gesundheit und Integration auf Grund Mandatsverzicht von Walter Lang

Durch den Mandatsverzicht (Ersatzmitgliedschaft Gemeinderat) von Hr. Walter Lang mit Wirkung vom 9.4.2014 sind verschiedene Nachwahlen (Fraktionswahlen) in Ausschüsse notwendig, erklärt der Bürgermeister:

- Ersatzmitglied im Bau-, Straßen-, Raumordnungsausschuss
- Ersatzmitglied im Senioren, Soziales, Gesundheits- u. Integrationsausschuss

Die FPÖ-Fraktion hat bis zur Sitzung gültige Wahlvorschläge vorgelegt und wird in Fraktionswahl die Wahlen durchführen.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt eine offene Abstimmung.

**GV Lattner stellt den Antrag auf offene Abstimmung.
Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung angenommen.**

Ersatzmitglied im Bau-, Straßen-, Raumordnungsausschuss:
Kurt Nessler

Ersatzmitglied im Senioren, Soziales-, Gesundheits- u. Integrationsausschuss
Dieter Lang

Sodann führt die FPÖ-Fraktion über die vorliegenden Wahlvorschläge die Fraktionswahl durch. Die Wahl erfolgte einstimmig mittels Handerhebung.

12.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.03.2014

Einwände: keine

Beschluss: Die Verhandlungsschrift über die 19. Gemeinderatssitzung vom 27.03.2014 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

13.) Berichte des Bürgermeisters

A) Wasserverband Grieskirchen - Vereinbarung Trinkwasser

Es liegt ein Entwurf der Vereinbarung vor, den hat jede Fraktion schon erhalten. Bei der nächsten GV-Sitzung wird man sich dann darüber unterhalten bzw. einen Antrag an den Gemeinderat fassen. Bei Fragen, kann man sich gerne bei Amtsleiter Obermair erkundigen.

B) Ehrungen durch Landeshauptmann Dr. Pühringer

Am 10.6. hat der Landeshauptmann Hr. Heinz Engel das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

OSR Rolf Scharinger und Hans-Peter Anzengruber wurden mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet.
 Amtsleiter i.R. Hermann Wetzlmair wurde mit dem goldenen Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich geehrt.

C) Kündigung Kursaal

Der Kursaalpächter, die Fam. Harrer, hat ihren Pachtvertrag mit 30.6.2014 gekündigt. Das Pachtverhältnis endet aufgrund der Kündigungsfrist mit 31.3.2015.

D) Asiatischer Laubholzbockkäfer

Im Mai wurden die Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers durch eine Abordnung der EU vor Ort überprüft. Es wurden keine größeren Schwachstellen zur Bekämpfung des ALB vorgefunden.

Hinsichtlich der im Mai beginnenden Baumimpfungen wurde nun seitens des Bundesamtes für Wald mitgeteilt, dass durch die AGES ein Versuch der Baumimpfung mit Insektiziden abgelehnt wurde.

Es sind mittlerweile Pheromon Lockstofffallen aufgehängt worden. Mittlerweile sind 10.249 Bäume im Kataster erfasst, davon sind rd. 1/3 (ca. 2.800) Bäume untersucht.

E) Reinhaltverband – Teilnahme an Sitzungen bzw. Messung der eingeleiteten Abwässer

Auf die Anfrage der Gemeinde hinsichtlich der Teilnahme der grünen Gemeindefraktion an Sitzungen des RHV, eventuell mit beratender Stimme, liegt folgende Antwort vor:

Die Vorstandsmitglieder vertreten einstimmig die Auffassung, dass die Sitzungsteilnahme von Personen, die nicht im Vorstand vertreten sind, ausgeschlossen ist.

Hinsichtlich der Messung der Abwässer bzw. der Neuberechnung Betriebskosten wurde uns folgendes mitgeteilt:

Die neue Messung erscheint nur sinnvoll, wenn alle betroffenen Gemeinden die Sanierung der zum Teil massiven Fremdwassereintritte abgeschlossen haben. Es wurde die Frage in den Raum gestellt, wer mit der Sanierung außer der Gemeinde Gallspach schon fertig ist bzw. wann dies der Fall sein wird. Die Gemeinden wurden um Rückmeldung an das Büro des RHV ersucht und die Thematik wird in der nächsten Vorstandssitzung noch einmal behandelt.

F) Regionalverband Mostlandl-Hausruck

Am 10.5.2014 fand am Kirchenplatz in Grieskirchen die Vollversammlung des Regionalverbandes Mostlandl-Hausruck statt. Unsere Gemeinde wird sich ja aktiv bei der Strategieentwicklung zur Neubewerbung für das Leaderprogramm 2014-2020 engagieren.

Bis zur Vollversammlung im September werden Bewerbungsunterlagen fertig gestellt, damit sie den Gemeinderäten zum Beschluss vorgelegt werden können.

G) Ortsklassenverordnung

Hinsichtlich der Änderung bei der Ortsklasseneinstufung wurden alle Mitglieder des Tourismusverbandes aus der Gemeinde Gallspach und die Gemeinderatsmitglieder zu einem Informationsabend am Dienstag, 17. Juni um 19 Uhr im Leseraum des Kursaales Gallspach eingeladen. Dabei hat auch Fr. Pernica, Geschäftsführerin der Vitalwelt, die anwesenden Gewerbetreibenden genau informiert.

Der Gemeinderat wird sich im September mit der Ortsklasseneinstufung beschäftigen.

H) Stellenausschreibung

Vom GV wurde die Ausschreibung einer/s KG-Pädagogin/en beschlossen, da Fr. Christa Gaubinger ihr Dienstverhältnis mit 31.8.2014 beendet. Ebenso ist eine Stelle als Karenzvertretung im Verwaltungsdienst ausgeschrieben, da Fr. Barbara Brauner, ein Kind erwartet.

I) Bummelnächte

Von 3.7. bis 14.8.2014 finden wieder jeden Donnerstag von 19 – 23 Uhr am Hauptplatz/Am Neumarkt die Bummelnächte statt.

J) Neugestaltung Busbucht Hauptplatz

Die aufgrund des Verkehrskonzeptes notwendige Neugestaltung der Busbucht am Hauptplatz wurde im Anhängerverfahren an die Fa. Felbermayr mit einer Auftragssumme von rd. € 35.000 inkl. USt. vom Gemeindevorstand beschlossen. Darin enthalten ist auch die Neuverlegung der Pflastersteine im Bereich vom Kriegerdenkmal bis zur Mariensäule.

K) Kaufangebot Mag. Schrödl für Parkplatzbau

Hr. Mag. Berthold Schrödl wurde vom Gemeindevorstand ein Kaufangebot für seine Liegenschaft Pz.Nr.: 329/3, KG Gallspach, im Ausmaß von 5.153 m² unterbreitet. Es wird der dreifache Wert einer Wiese, somit € 9 pro m², angeboten. Sollte Hr. Mag. Schrödl den Tausch eines Grundstückes dem Kauf vorziehen, so wird ihm der Grundtausch mit einer Bauparzelle am Höhenweg angeboten.

L) Volksschule – Erweiterung u. Sanierung

Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen. Gesamtbaukosten mit € 2.977.680 festgelegt. Die Ausschreibungsunterlagen werden gerade erstellt. Bis Mitte Juli sollte die Angebotseröffnung sein.

Es fehlt noch immer der Finanzierungsplan. Der Bewilligungsbescheid kann nicht erstellt werden, da die Stellungnahme vom Landesschulrat noch nicht vorliegt.

Sollte vor September der Finanzierungsplan vorliegen, wird eine eigene Gemeinderatssitzung einberufen.

14.) Allfälliges

A) Blue Night

GV Rapp lädt alle Gemeinderatsmitglieder herzlich zur Blue Night der FPÖ (Jung Gallspach) ein. Diese findet am 19.7. im Musikpavillon - Kurpark statt. Von 17 – 21 Uhr Familienabend. Ab 21 Uhr Live-Band, anschließend DJ Starhuber & Alex Swift.

B) Straßenbeleuchtung Schützendorf

GR Geßwagner berichtet, dass die Straßenbeleuchtung in Schützendorf schon wieder seit Wochen nicht geht.

Bürgermeister Straßl berichtet, dass man zur Eruiierung des Fehlers wieder den Messwagen des E-Werkes braucht und man erst jetzt einen Termin für 3.7. bekommen hat. Dann kann der Fehler behoben werden.

C) Reinhaltverband Sitzungsteilnahme

GR Geßwagner ersucht die Mitglieder im Reinhaltverband pünktlich zu den Sitzungen zu erscheinen. Gallspach stellt einen Rechnungsprüfer und dieser sollte anwesend sein.

GR Breslmayr erklärt, dass er zur Rechnungsprüfung gekommen ist und die Protokolle von ihm auch gelesen und geprüft wurden. Es war ein optischer Fehler, dass er bei der Sitzung nicht anwesend war. Zurzeit gibt es leider keine Ersatzmitglieder, dies soll aber vorgesehen werden.

D) Leaderregion Mostlandl

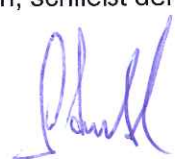
GV Lattner fragt an, ob es einen Gemeinderatsbeschluss gibt, dass sich Gallspach beteiligt?

Bürgermeister Straßl berichtet, dass derzeit die Vorbereitungsarbeiten laufen und es dem Gemeinderat im September zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

E) Sommerkino

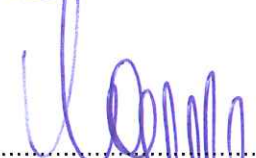
GR Kogler lädt alle Gemeinderatsmitglieder auch heuer wieder zum Sommer Kino im Pavillon herzlich ein. Gestartet wird am 18.7. mit dem Film „Äktschn“.

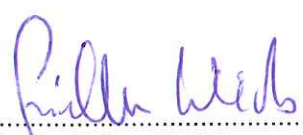
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:10 Uhr.


.....
Vorsitzender


.....
für die ÖVP-Fraktion


.....
für die SPÖ-Fraktion


.....
für die FPÖ-Fraktion


.....
für die Grüne-Fraktion


.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 27.03.2014 keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 26.06.2014


.....
Vorsitzender